

Hausordnung der Gemeinschaftsschule Muldenstein



0. Gültigkeitsbereich

Unsere Schul- und Hausordnung soll für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Besucher der Schule die Grundlage für eine angenehme Atmosphäre und eine gute Zusammenarbeit bilden. Sie soll das Verhalten in der Schule und auf dem Schulgelände regeln und Unfällen vorbeugen.

Das Schulgelände umfasst folgende Gebäudeteile und Anlagen:

- Schulgebäude
- Schulhof
- Turnhalle
- Sportanlagen auf dem Schulhof

Für weitere zusätzlich für schulische Zwecke genutzte Objekte gilt die folgende Schulordnung in Teilen sinnentsprechend sowie unter Beachtung der jeweils dort geltenden spezifischen Hausordnungen:

- Sportplatz
- Schwimmbad/Schwimmhalle
- weitere außerschulische Unterrichtsorte

1. Unterrichtsbeginn und -ende

Der Unterricht **beginnt 7.35 Uhr**, das Gebäude wird **7.25 Uhr geöffnet**. Das Schulgebäude wird durch **den Haupteingang** (Burgkernitzer Straße) vom Schulhof in Ruhe betreten. Die Schulunterrichts- und Pausenzeiten sind wie folgt geregelt:

WUP	07:35 – 07:55	Pause: 5 min
1. Stunde:	08:00 – 08:40	
2. Stunde	08:40 – 09:20	Pause: 25 min
3. Stunde	09:45 – 10:25	
4. Stunde	10:25 – 11:05	Pause: 35 min
5. Stunde	11:35 – 12:15	
6. Stunde	12:15 – 12:55	Pause: 15 min
7. Stunde	13:10 – 13:50	
8. Stunde	13:50 – 14:30	

Während des Unterrichts ist die Schule verschlossen zu halten. Verspätete Schülerinnen und Schüler oder Besucher melden sich über die Wechselsprechanlage im Sekretariat.

Während der Schulzeit darf das Schulgelände nicht verlassen werden, da in einem solchen Fall kein Versicherungsschutz besteht. Ausnahmen sind mit dem/der verantwortlichen Klassenlehrer/in abzustimmen.

Bei Unterrichtsende ist darauf zu achten, dass das Klassenzimmer aufgeräumt, die oberen Fenster geschlossen, das Licht aus und die Stühle hochgestellt sind.

Hausordnung der Gemeinschaftsschule Muldenstein

Situationsbedingt ist der Raum am Ende des Schultages durch den Kehrdienst zu säubern.

Alle Schülerinnen und Schüler haben nach Beendigung ihres Unterrichts bzw. zusätzlicher schulischer Veranstaltungen das Schulgelände zu verlassen.

1. 1. Pausenregelung

In den großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof auf. In den kurzen Pausen wechseln die Schülerinnen und Schüler zügig die Fachräume, halten sich in ihrem eigenen Raum auf und bereiten sich auf den Unterricht vor.

Um die auf den Pausenhof zur Verfügung gestellten Spielgeräte dauerhaft nutzen zu können, gehen wir mit ihnen verantwortungsbewusst um, geben ausgeliehene Gegenstände umgehend zurück und stören spielende Mitschülerinnen und Mitschüler nicht.

2. Allgemeines Verhalten

Die Schulangehörigen der Gemeinschaftsschule Muldenstein verhalten sich **rücksichts- und respektvoll**, sind **höflich** und **achten einander**, halten die Schulordnung ein und schaffen somit eine optimale Lernatmosphäre. Auf dem Schulgelände hat sich jeder so zu verhalten, dass Leben und Gesundheit von sich selbst und anderen nicht gefährdet werden.

Alle Anlagen, Einrichtungen und Gegenstände der Schule sowie persönliches Eigentum aller Anwesenden sind ordentlich sowie sachgerecht zu behandeln und nicht zu entwenden. Für die Sauberkeit von Schulgelände und Schulhof sind alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte der Schule verantwortlich, besonders auch auf den Toiletten.

Innerhalb des Gebäudes sind Flure und Treppenhäuser freizuhalten. Wer eine Gefahr oder einen Schaden feststellt, meldet dies sofort der Schulleitung, einer Lehrkraft oder dem Hausmeister.

Das Mitführen von Hieb-, Stich-, Schuss- und Anscheinwaffen jeglicher Art, Größe und Kalibers ist für alle Schulangehörigen strengstens untersagt. Zuwiderhandlung führt zur Strafanzeige.

Das Mitbringen und die Einnahme von Alkohol, Drogen und **Energydrinks ist vor** und während der Schulzeit untersagt. Im gesamten Schulgelände ist der Konsum von Zigaretten, E-Zigaretten und E-Shishas untersagt. Zuwiderhandlungen führen ggf. zur Anzeige. **Zur Vorbeugung von Unfällen im Sportunterricht ist das Tragen von künstlichen Fingernägeln verboten.**

Fahrräder, Krafträder und PKW jeglicher Art sind an den dafür vorgesehenen Stellen abzustellen. Der Aufenthalt in diesem Bereich ist während der Schulzeit untersagt. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden und Verlust!

In den Klassenräumen hält sich jeder an die Klassenordnung, das Verhalten in den einzelnen Fachräumen regelt die jeweilige Fachraumordnung.

Hausordnung der Gemeinschaftsschule Muldenstein

2.1 Mediennutzung

Die Benutzung von Handys, **Smartwatches**, Tablets, MP3-Playern, Musikboxen und vergleichbaren Geräten **zur privaten Nutzung ist im Schulalltag untersagt**. **Die Geräte müssen abgeschaltet in der Tasche sein.** *Laut Beschluss der Gesamtkonferenz sind während Leistungserhebungen digitale Medien durch die S u S selbstständig abzulegen.* Tablets benötigen eine Ausnahmegenehmigung durch den/die Klassenlehrer/in. Im Unterricht eingeschaltete Geräte müssen nach Einzug und dreimaliger Belehrung (Stufenregelung) **durch die Eltern in der Schule** abgeholt werden! Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden und Verlust!

Stufenmodell-Handynutzung in den Klassenstufen:

- 5. bis 10. Klasse - Handyverbot ganztags
- Einführung von Handyspinden
- Ausnahme: Nutzung mit Zustimmung der Lehrkraft im Unterricht

Stufenmodell bei Verstößen beim Umgang mit dem Handy

Stufe 1:

Das Handy wird vom Fachlehrer/in im Unterricht das erste Mal eingezogen. Am Ende der Stunde kann der Schüler/Schülerin es beim Fachlehrer abholen.

Stufe 2:

Das Handy wird **zum wiederholten Mal vom Fachlehrer** eingezogen und im Sekretariat abgegeben. Der Schüler/die Schülerin kann das Handy am Ende des Unterrichtstages **bei der Schulleitung** abholen.

Stufe 3:

Das Handy wird zum wiederholten Mal vom Fachlehrer/in eingezogen, es wird im Sekretariat abgegeben und der Schüler/die Schülerin kann es am Ende des Unterrichtstages **nach der telefonischen Information der Eltern durch die Schulleitung abholen.**

Stufe 4:

Das Handy wird zum wiederholten Mal vom Fachlehrer eingezogen, es wird im Sekretariat abgegeben und **die Eltern** können es am Ende des Unterrichtstages **bei der Schulleitung abholen.**

Auf den Toiletten, im Speiseraum und auf dem Schulflur gilt für alle Klassenstufen ein generelles Handyverbot.

3. Abwesenheit

Eltern und Personensorgeberechtigte melden ihre Kinder **(neu: über den Schulmanager online)** bei Krankheit ab. **Eine schriftliche Entschuldigung (Papierform) ist dann nicht mehr nötig. Ausnahme:** Der Klassenlehrer/SL fordern eine schriftliche Entschuldigung in Ausnahmefällen ab.

4. Hausrecht

Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an. Unbefugten ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände untersagt.

5. Hinweis auf Fehlverhalten

Wiederholte oder grob fahrlässige Verstöße werden mit schulischen Erziehungsmaßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz geahndet.

Hausordnung der Gemeinschaftsschule Muldenstein

Auf das Recht am eigenen Bild wird ausdrücklich hingewiesen. Das Strafgesetzbuch stellt die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen unter Strafe. Fehlverhalten wird zur Anzeige gebracht.

Mutwillig oder grob fahrlässige Verschmutzungen/Zerstörungen (inklusive auf den Toilettenanlagen) werden mit einer Schadenersatzpflicht in Höhe des entstandenen Schadens geahndet. Unberührt davon bleiben strafrechtliche Maßnahmen des Schulträgers.

6. Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt nach Beschluss der Gesamtkonferenz am 22.04.2026 mit **Beginn des Schuljahres 2026/2027** in Kraft.

Neuerungen sind grün gekennzeichnet.

Stand: 22.04.2026